

Medienmitteilung
Mittwoch, 20. Mai 2020

Grundpfeiler der städtischen Kultur- und Breitensportförderung in Gefahr

Die Abschaffung der Billettsteuer hätte auf die städtische Kultur- und Sportförderung fatale Auswirkungen. Mit dem Wegfall fehlen jährlich über 5 Millionen Franken für Kultur und Sport. Deshalb appellieren städtische Sportvereine und die IG Kultur Luzern an die Politik, keine vorschnellen Entscheidungen zu treffen.

Die Diskussion rund um den Sinn und Zweck der Billettsteuer ist im Kanton Luzern im Jahr 2019 neu entfacht. Im Luzerner Kantonsrat ist eine Motion hängig, welche die Abschaffung der Billettsteuer fordert. Die Stadt Luzern und andere Gemeinden könnten folglich keine zweckgebundene Billettsteuer mehr erheben. Darunter **leiden würde insbesondere die städtischen Förderinstrumente für die Sport- und Kulturförderung mit regionaler Ausstrahlung**, namentlich der FUKA-Fonds, der Jugendsportförderfonds und der Fonds Kultur und Sport, welche hauptsächlich durch die Einnahmen der Billettsteuer geäufnet werden.

Heute ist die Billettsteuer ein fester Grundpfeiler der städtischen Kultur- und Sportförderung: Zwischen 2010 und 2019 wurden im Mittel jährlich rund 5.2 Mio. CHF durch die Billettsteuern eingenommen, die zweckgebunden auf drei Fonds verteilt werden. Je 15% der Einnahmen gehen an den Fonds zur Unterstützung kultureller Aktivitäten (FUKA-Fonds) und an den Jugendsportförderfonds. Mit dem Restbetrag von 70% wird der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (K und S) gespiessen.

Städtische Sportvereine und die IG Kultur Luzern wehren sich gegen vorschnelle Entscheidungen mit fatalen Auswirkungen für den Luzerner Kulturwerkplatz und für das wichtige vielfältige Angebot im Breitensport. Die fehlenden Mittel würden viele ehrenamtliche Sportvereine in finanzielle Bedrängnis bringen und den Kulturplatz in Luzern und in der Region nachhaltig schädigen.

Dazu **Gianluca Pardini**, Geschäftsleiter der IG Kultur Luzern: **«Die Abschaffung der Billettsteuer wäre ein Blindflug und würde die städtische Kulturförderung in der heutigen Form verunmöglichen. Eine Alternative zur Billettsteuer gibt es zum heutigen Zeitpunkt nämlich keine.»** **Andriu Cavelti**, Co-Geschäftsleiter von Sportstadt Luzern ergänzt: **«Durch die ehrenamtliche Organisation des Breitensports ist die Mittelbeschaffung eine grosse Herausforderung. Einnahmelücken, die durch das Wegfallen der Billettsteuer entstehen, treffen die Sportvereine als Non-Profit-Organisationen sehr empfindlich und können nicht kompensiert werden.»**

Für Rückfragen:

Gianluca Pardini, Geschäftsleiter IG Kultur Luzern, 041 410 31 00

Andriu Cavelti, Co-Geschäftsleiter Sportstadt Luzern, 077 529 60 17

Positionspapier: Billettsteuer

Stand: 20.05.2020

Die Billettsteuer: Grundpfeiler der städtischen Kulturförderung

Die Diskussion rund um den Sinn und Zweck der Billettsteuer ist im Kanton Luzern im Jahr 2019 neu entfacht. Im Luzerner Kantonsrat ist eine Motion hängig, welche die Abschaffung der Billettsteuer fordert. Konkret heisst dies, dass der Kanton die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung der Billettsteuer ändern müsste. Die Stadt Luzern und andere Gemeinden könnten folglich keine zweckgebundene Billettsteuer mehr erheben. Darunter leiden würde die städtische Sport- und Kulturförderung mit regionaler Ausstrahlung, namentlich die städtischen Förderinstrumente FUKA-Fonds und der Fonds Kultur und Sport, welche hauptsächlich durch die Einnahmen der Billettsteuer geüfnet werden. Die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel werden in der heutigen Form seit 1990 für und Kultur- und Sportprojekte verwendet.

Heute ist die Billettsteuer ein fester Grundpfeiler der städtischen Kultur- und Sportförderung: Zwischen 2010 und 2019 wurden im Mittel jährlich rund 5.2 Mio. CHF durch die Billettsteuern eingenommen, die zweckgebunden auf drei Fonds verteilt werden. Je 15% der Einnahmen gehen an den Fonds zur Unterstützung kultureller Aktivitäten (FUKA-Fonds) und an den Jugendsportförderfonds. Mit dem Restbetrag von 70% wird der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (K und S) gespiesen. Beim Fonds K und S entfallen 2/3 der Mittel auf die Kulturförderung und 1/3 auf die Sportförderung.

Die Breitenwirkung der Billettsteuer ist gross. Zwei Beispiele aus der Stadt Luzern verdeutlichen es: Im Jahr 2018 wurden mittels des FUKA-Fonds über 250 Projekte unterstützt. Und aus dem Fonds K und S werden heute in der Kultur über 60 Institutionen und Projekte finanziert, über 30 Institutionen sind es im Sportbereich.

Die IG Kultur Luzern setzt sich insbesondere aus folgenden Gründen für die Billettsteuer ein:

- **Die Billettsteuer besitzt im Kern eine solidarische Umverteilungswirkung zwischen Kultur und Sport**
Die Billettsteuereinnahmen durch den Kulturbereich werden zu Gunsten des Sportbereichs umverteilt. Dies gleicht insbesondere das kleinere Eigenleistungspotenzial bei den Besuchereintritten im Bereich des Sports und der Jugendsportförderung aus.
- **Die Billettsteuer ermöglicht einen Kulturlastenausgleich**
Die Billettsteuer schafft einen regionalen Ausgleich für die Kulturlasten. Insbesondere weil die Billettsteuer nicht nur durch die in der Stadt wohnhaften Personen entrichtet wird, sondern zu einem grossmehrheitlichen Teil auch durch die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen von ausserhalb der Stadt.

- **Die Billettsteuer ist zweckgebunden und fördert den Luzerner Kulturstandort**

Die Zweckgebundenheit der Billettsteuer verhindert, dass Billettsteuererträge lediglich in die Gemeindekasse fliessen. Die Mittel müssen gemäss Reglement für die Kultur- und Sportförderung im Allgemeinen eingesetzt werden. Dies kommt wiederum der ganzen Region zu Gute.

- **Die Billettsteuer stärkt den Zusammenhalt zwischen kleinen und grossen Veranstalterinnen**

Die Billettsteuereinnahmen stammen in der Regel und mehrheitlich von gut besuchten Veranstaltungen mit relativ grossem Publikumszuspruch. Die Mittel kommen so aber auch Anlässen und Organisationen zugute, die dieses Potenzial nicht aufweisen. Der Kulturstandort ist auf Nischen- und Grossveranstaltungen angewiesen. Dies stärkt den Zusammenhalt zwischen den Veranstalterinnen.

Für Rückfragen:

Gianluca Pardini, Geschäftsleitung IG Kultur Luzern, 041 410 31 00

Positionspapier: Billettsteuer

Stand: 16.04.2020

Vorbemerkung:

Mit der Motion vom 19.09.2019 verlangt Kantonsrat Damian Hunkeler (FDP) eine Abschaffung der «gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung der Billettsteuern (§ 36 des Gesetzes über die teilweise Abänderung des Steuergesetzes vom 30. November 1892)», SRL 652 in Kraft seit 27.09.1919. Er begründet dies u. a. mit «mittelalterlichen Brauch», «Die Begründungen und die damit verbundene Zweckbestimmung der ursprünglichen Lustbarkeitssteuer gelten heute nicht mehr. Die Billettsteuer hat sich zu einem reinen Umverteilungsvehikel entwickelt, welches mit erheblichem, bürokratischem Aufwand verbunden ist und daneben wenig Nutzen generiert» und «Diese 1919 eingeführte Lustbarkeitssteuer ist veraltet und gehört deshalb abgeschafft, zumal die öffentliche Hand mit anderen Mitteln Kultur, Sport und Gesellschaft unterstützt.»

Anliegen:

Dem Fonds Jugendsport der Stadt Luzern stehen jährlich 15% des Billettsteuerertrags zu. Dies sind zwischen CHF 750'000 und CHF 900'000, die direkt dem Jugendsport in der Stadt Luzern zur Verfügung stehen. Mit diesem Beitrag werden ausschliesslich sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen gefördert. Aktivitäten, die kein Geld erwirtschaften und den Fonds der Billettsteuer somit auch nicht speisen. Die Gelder sind für die Vereine notwendig, um die hohe Qualität der Angebote im Jugend- und Kindersport beizubehalten und so ihren Beitrag zur Gesundheitsförderung und gesellschaftlichen Integration zu leisten. Sportvereine sind aber mehr als nur Sportanbieter. Sie tragen mit ihren vielfältigen Aktivitäten (Trainings, Lager, Events u.v.m) positiv zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, leisten ausserordentliches in der Jugendarbeit, wertvolle Gemeinwohl- und Integrationsarbeit sowie einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit. Die Sportvereine vermitteln wichtige Werte wie Freude, Fairness, Solidarität, Respekt, Toleranz und Ambitionen. Darüber hinaus sind Vereine in der Stadt wichtige Player in einem funktionierenden Quartierleben.

Ohne die Unterstützungsbeiträge aus dem durch die Billettsteuern finanzierten Fonds Jugendsport der Stadt Luzern müssten die Vereine das Angebot im Kinder- und Jugendsportbereich stark reduzieren oder gar einstellen!

Die Gelder aus dem Fonds K und S (Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport), von denen dem städtischen Sport ein Drittel zugutekommt, werden ebenfalls aus dem Billettsteuerertrag gewonnen. Im Jahr 2018 wies die Stadt Luzern rund CHF 1.3 Millionen Einlagen im Sportteil des Fonds K und S aus. Neben publikumswirksamen Veranstaltungen, wie Luzerner Stadtlauf und Swiss City Marathon, Spitzen Leichtathletik oder Ruder EM 2019, werden auch kleinere Projekte unterstützt, wie die Luzerner Wanderwege oder die Luzerner Seeüberquerung. Zudem können Sportvereine Gesuche zur projektspezifischen Förderung

stellen. Diese Unterstützung ist für das lebendige Stadtluzerner Vereinsleben überlebenswichtig!

Die Tätigkeiten der städtischen Sportvereine werden fast ausschliesslich im Ehrenamt ausgeführt, dennoch sind die Vereine immer wieder mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert: Trainingsequipment beschaffen, Miete für Infrastruktur, Gebühren für Wettkampfbetrieb und vieles mehr. Zudem bestehen für die Breitensportvereine wenig Möglichkeiten, um ihre Ertragsseite zu steigern. Insbesondere in der Stadt sind interessante Sponsoren bereits bei renommierten Institutionen engagiert. Der Breitensport muss viele kleine Sponsorenerträge sammeln, was nachhaltige Netzwerkpflge erfordert und ressourcenintensiv ist. Durch die ehrenamtliche Organisation des Breitensports ist die Mittelbeschaffung eine grosse Herausforderung. Einnahmelücken, die durch das Wegfallen, der durch die Billettsteuer finanzierten Förderung entstehen, treffen die Sportvereine als Non-Profit-Organisationen sehr empfindlich und können fast nicht kompensiert werden. Die Erhöhung der Mitgliederbeiträge wäre eine Möglichkeit die Ausfälle aufzufangen. Dies bedeutet für die Familien jedoch Mehrkosten, die teilweise nicht gestemmt werden können. Sport muss für alle erschwinglich bleiben.

Eine florierende Sportlandschaft baut auf einem aktiven Jugendsport auf, welcher von einem gesunden Breitensport angeboten wird. Damit dies so bleibt, sind die Erträge aus der Billettsteuer essenziell!